



✉ Universität Bremen · **Fachbereich 11** · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

An die Studierenden  
des Bachelorstudiengangs Psychologie  
der Universität Bremen

**Persönlichkeitspsychologie  
und Psychologische  
Diagnostik**

Fachbereich 11  
Human- und Gesundheitswissenschaften  
Institut für Psychologie

**Prof. Dr. Christian Kandler**

**Vorsitzender des Bachelor-  
Prüfungsausschusses der  
Psychologie**

**Sekretariat**  
Sandra Bojahr  
Telefon (0421) 218 - 68771  
Email bojahr@uni-bremen.de

Postfach 330440  
28334 Bremen

Grazer Str. 2c  
28359 Bremen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 22.07.20

**Entscheidung in Eilkompetenz seitens des Vorsitzenden des  
Bachelorprüfungsausschusses Psychologie zur Außerkraftsetzung der  
Bachelorprüfungsordnung vom 3. November 2010, zuletzt geändert am 6. Juni 2012,  
zum 30. September 2020**

Sehr geehrte Studierende,

dem Prüfungsamt sowie dem Bachelorprüfungsausschuss (BPA) ist bewusst, dass durch die bekannten Corona-Pandemie-Einschränkungen, insbesondere der Schließung von Kontakt- und Gebäudebetretungsverbote, einzelne Studierende in Schwierigkeiten kommen, ihre Abschlussarbeiten in der ursprünglich geplanten Zeit fertigzustellen, da Experimente mit und am Menschen derzeit nur eingeschränkt möglich sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen im Studienablauf, die dazu führen können, dass die Bachelorarbeit nicht bis zum 30. September fertiggestellt und abgegeben werden kann. Das ist für alle Studierenden problematisch, die noch nach der Prüfungsordnung vom 3. November 2010, zuletzt geändert am 6. Juni 2012, studieren, denn diese tritt zum 30. September 2020 außer Kraft.

Als Vorsitzender des BPA Psychologie habe ich daher auf Basis des Eilentscheids des Rektors der Universität Bremen vom 14.04.2020 (Präambel Abs. 3 sowie maßgeblich Teil II, Abs. 1 und 7) und in Rücksprache mit dem Zentralen Prüfungsamt die folgenden Regelungen getroffen, die einen zwangsweisen Wechsel in die Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 zum 30. September 2020 für betroffene Studierende unter bestimmten Voraussetzungen verhindert.

Prof. Dr. Christian Kandler  
Vorsitzender des BPA BSc. Psychologie

**Ergänzende Bestimmungen zu § 8 Absatz 4 BPO Psychologie vom 21. Juni 2017**

Studierende nach der BPO Psychologie vom 3. November 2010, zuletzt geändert am 6. Juni 2012, müssen nicht zum 30. September 2020 in die BPO Psychologie vom 21. Juni 2017 wechseln, wenn sie

- (1) alle Prüfungs- und Studienleistungen und damit alle Module mit Ausnahme des Moduls Bachelorarbeit erbracht und absolviert haben.
- (2) ihre Bachelorarbeit bis zum 30.09.2020 angemeldet haben.